

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

SV Klütz/19/-6

öffentlich

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik in den Ortsteilen außerhalb Sanierungsgebiet hier: Anpassung Festlegung Leuchtentyp

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 05.08.2022 <i>Verfasser:</i> Dietrich, Sven
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt:

Derzeit ist der Leuchtenkopf Dieter II/R U LED für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage festgelegt. Eine Festlegung auf den Leuchtenkopf Alfons I FF LED (technische Leuchte) würde eine Kosteneinsparung von 25% bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage den Leuchtenkopf Alfons I FF LED zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: :54103/52339000/041
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Leuchtenkopf Alfons I FF LED öffentlich
2	Leuchtenkopf Dieter IIR U LED öffentlich

Technische Leuchte – z.B. Radweg Grundshagen

Leuchtenkopf

ALFONS I FF LED



**Dekorative Leuchte (Stadtgebiet, Hofzufelde)
Mastaufsatzleuchte**

DIETER II/R U LED

